

16. Österreichische Meisterschaft + 7. Bundes-Kids-Cup in Sportakrobatik am 09./10. Juni 2012 in Graz

ÖFT-Event-Nr.: 12-24007

Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator/Ausrichter:

Allgemeiner Turnverein Graz

Kastellfeldgasse 8
8010 Graz

[<http://www.atgraz.at/>]

Austragungsort:

Sporthalle des ATG

Kastellfeldgasse 8, 8010 Graz

Rahmen-Zeitplan:

Trainingsmöglichkeit täglich ab 8.00 Uhr.

Wettkampfbeginn täglich ab 10.00 Uhr.

Die **Bekanntgabe des definitiven Zeitplanes** erfolgt nach Meldeschluss.

Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahme-Bestimmungen 2012 des ÖFT.

Die **Meldungen** müssen bis spätestens Mittwoch **23. Mai 2012** von den meldenden Organisationen über die Online-Meldeplattform des ÖFT erfolgen.

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 15,- pro Sportler/in und Start ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

Die **Wettkampfpläne** sind n.M. gemeinsam mit den Meldungen und spätestens bis zum Meldeschluss am **23. Mai 2012** an die ÖFT-Zentrale zu senden.

Teilnahmeberechtigt

sind Formationen der Jahrgänge:

Klasse	Wk.	Ab Jg.	Bis Jg.
Kinder1	BKC	2006	2000
Jugend2	ÖM	2006	1996
Jugend1	ÖM	2006	1994
Offene B	(s.u.)	2006	
Offene A	ÖM	2002	
Junioren	ÖM	2002	
Elite	ÖM	2000	

Außerhalb des Meisterschaftsprogramms findet auch ein Wettkampf der Offenen Klasse B (ab Jahrgang 2006 ohne Altersbeschränkung) statt. Die Anforderungen entsprechen jenen der Jugend2. Ein Start in dieser Klasse ist nur möglich, wenn er in der Jugend2 aufgrund des Alters nicht mehr erlaubt ist.

Mattenfläche:

12 x 12 Meter für ÖM und Jugend-ÖM.

6 x 12 Meter für den Bundes-Kids-Cup.

Musik:

Jede Kürmusik muss als mp3-Datei an den Veranstalter gesendet werden. Die Mailadresse wird zeitgerecht vom ÖFT bekanntgegeben.

Kampfrichter:

Jury, Haupt- und Schwierigkeitskampfrichter werden vom ÖFT nominiert und finanziert. Jeder Verein muss einen Kampfrichter auf eigene Kosten nominieren (ausgenommen Vereine, für die es seit dem erstmaligen Wettkampfantreten noch keine Kampfrichterprüfungsgelegenheit gab) Kommt ein Verein der Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind 150,- EUR nach Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichter nominiert und finanziert.

Wettkampfprogramm Österr. Meisterschaft:

Der Bewerb Jugend2 wird entsprechend dem österreichischen Nachwuchsprogramm 2012 ausgetragen. Alle anderen Bewerbe werden nach den Bestimmungen des ÖFT-Handbuches für Sportakrobatik 2012 sowie soweit angeführt nach dem FIG-Regelwerk und den Tables of Difficulty ausgetragen.

Klassen und Disziplinen:

	Elite	Junior en	Offene Klasse A	Jugend 1	Jugend 2
W2	X	X	X	X	X
M2	X	X	X	X	X
MX	X	X	X	X	X
W3	X	X	X	X	X
M4	X	X	X	X	X

Titelvergabe-Modus:

Offizielle österreichische Meistertitel werden pro Klasse nur in den Disziplinen Paare und Gruppen vergeben. Es werden dazu Frauenpaare (W2), Männerpaare (M2) und Gemischte Paare (MX) sowie Frauen-Dreiergruppen (W3) und Männer-Vierergruppen (M4) gemeinsam bewertet. In Klassen und Disziplinen, in denen ggf. nur eine Formation startet, müssen insgesamt zumindest 44.0 Punkte bzw. 66.0 Punkte in der Elite erreicht werden, damit die Titelvergabe erfolgt.

Mannschaftswertung Jugend2:

Eine Mannschaft besteht aus mind. 3 Formationen, wobei zumindest 1 Paar und 1 Gruppe und maximal 2 Paare und 2 Gruppen Teil der Mannschaft sein müssen. Die Mannschaftswertung erfolgt durch die Aufsummierung der Endnoten der einzelnen Formationen, wobei ein Streichresultat pro Mannschaft vorgesehen ist. Pro Verein können maximal zwei Mannschaften gemeldet werden. Die Ergebnisreihung erfolgt nach Punkten, d.h. alle Mannschaften kommen in die Wertung.

Titelvergabe-Modus Jugend2:

Offizielle österreichische Meistertitel werden in der Jugend2 je einmal in der Einzel- und in der Mannschaftswertung vergeben. Es werden dazu Mädchenpaare (W2), Burschenpaare (M2) und Gemischte Paare (MX) gemeinsam bewertet. Mädchen-

Dreiergruppen (W3) werden gesondert bewertet. Ist in einer Klasse und Disziplin nur eine Formation am Start, müssen mindestens 22.0 Punkte erreicht werden, damit die Titelvergabe erfolgt.

Wettkampfprogramm Bundes Kids Cup:

Reglement:

Der Bewerb wird nach dem Österreichischen Nachwuchsprogramm 2012 für Sportakrobatik ausgetragen.

Klassen und Disziplinen:

	Kinder1	
Mädchenpaar	X	
Burschenpaar	X	X
Gemischtes Paar	X	
3er-Gruppe weiblich	X	X

Startberechtigt sind pro Landesfachverband bis zu vier Formationen W2/M2/MX und bis zu vier Formationen W3. Diese je vier Formationen werden in bundeslandweiten Ausscheidungen (die jeweils besten vier) ausgewählt.

Mannschaftswertung:

Eine Mannschaft besteht aus mind. 3 Formationen eines Landesfachverbandes, wobei zumindest 1 Paar und 1 Gruppe und maximal 2 Paare und 2 Gruppen Teil der Mannschaft sein müssen. Die Mannschaftswertung erfolgt durch die Aufsummierung der Endnoten der einzelnen Formationen, wobei ein Streichresultat pro Mannschaft vorgesehen ist. Pro Landesfachverband können maximal zwei Mannschaften gemeldet werden. Die Ergebnisreihung erfolgt nach Punkten, d.h. alle Mannschaften kommen in die Wertung.

Titelvergabe-Modus:

Der offizielle Bundes-Kids-Cup-Siegetitel wird je einmal in der Einzel- und in der Mannschaftswertung vergeben. Für die Einzelwertung werden dazu Mädchenpaare (W2), Burschenpaare (M2) und Gemischte Paare (MX) gemeinsam bewertet. Mädchen-Dreiergruppen (W3) werden gesondert bewertet.

Weiterführende Info:

www.oeft.at

[www.oeft.at/sportakrobatik/index.html]
ÖFT-Zentrale: Tel. 01 505 51 79

Theresa Longin Robert Labner Hubert Bruneder
BFW AKRO Generalsekretär Sportkoordinator





**Österreichischer
Fachverband
für Turnen**
oeft.at

Austrian Gymnastics Federation
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10
Tel. +431 505 51 79, Fax 505 51 79-20
office@oeft.at ■ <http://www.oeft.at>

Allgemeine Wettkampf- und Teilnahme- bestimmungen 2012

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Allgemeinen Klasse (Eliteklasse) verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen sowie Betreuer/innen und Kampfrichter/innen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest statt gibt.





Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis spätestens am Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale via Briefpost, Fax oder Email) auf dem vollständig ausgefüllten offiziellen ÖFT-Meldeformular über die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. In Ausnahmefällen können andere Meldetermine in den Wettkampfausschreibungen festgesetzt werden. In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfläne eingereicht werden.

Bei Team-Turnen, Turn10 und Amateur Aerobic Contest werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Bei Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen noch keine Fachsparte führt.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig ausgefüllte Meldeblätter werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Meldungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 15,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic) reduziert sich das Nenngeld auf EUR 10,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 100,- pro Mannschaft, bei Turn10 beträgt es EUR 60,- pro Mannschaft.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höher wertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Bundesfachwart/in.

Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da ein Einsatz im Wettkampf sonst nicht möglich ist. Während des Wettkampfes ist es nur der Wettkampfleitung gestattet, mit dem Kampfgericht Kontakt aufzunehmen.



Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände/Vereine haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und den gemeldet habenden Landesturnverbänden oder Vereinen bekannt gegeben. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten hiefür einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes.

Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

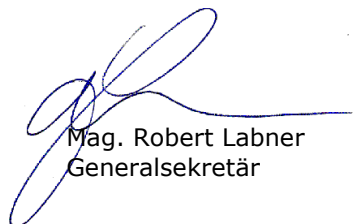
Zugangsberechtigt zur Wettkampfhalle sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung fest gelegte Personen (z.B. Journalisten).

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen.

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.



Prof. Friedrich Manseder
Präsident



Mag. Robert Labner
Generalsekretär